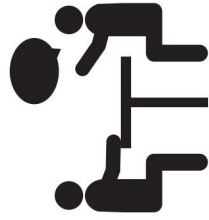


Beratungsstellen



bei folgenden Beratungsstellen
kann ein Antrag gestellt werden:



08161

600 84300

Schwangerschaftsberatungsstelle
am Gesundheitsamt Freising
Johannisstraße 8 - 85354 Freising



schwangerenberatung@kreis-fs.de
www.schwanger-fs.de



DONUM VITAE in Bayern e.V.
beraten - schützen - weiter helfen



08161

14 72 90

Schwangerschaftsberatungsstelle
Donum Vitae Freising
Obere Hauptstraße 8 - 85354 Freising



freising@donum-vitae-bayern.de
www.freising.donum-vitae-bayern.de



089

693 149340



Familienberatung Ismaning
Reichenbachstr. 1 - 85737 Ismaning



info@familienberatung-ismaning.de
www.familienberatung-ismaning.de



VERHÜTUNGS- MITTELFONDS LANDKREIS FREISING



**LANDKREIS
FREISING**



**LANDKREIS
FREISING**

Herausgeber:
Landratsamt Freising - Gesundheitsamt
Johannisstraße 8 85354 Freising
www.kreis-fs.de

Informationen

Wer kann einen Antrag stellen?

- Personen ab 22 Jahren* mit Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Freising und im Bezug von staatlichen Leistungen:
- Bürgergeld (SGB II)
 - Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (SGB XII)
 - BAföG / BAB
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Wohngeld Plus
 - Kinderzuschlag

Welche Unterlagen sind erforderlich?

- Ausweisdokument (Asylbewerber und Asylbewerberinnen: Fiktionsbescheinigung, Aufenthaltsstatus)
- Aktueller Bewilligungsbescheid über staatliche Leistung

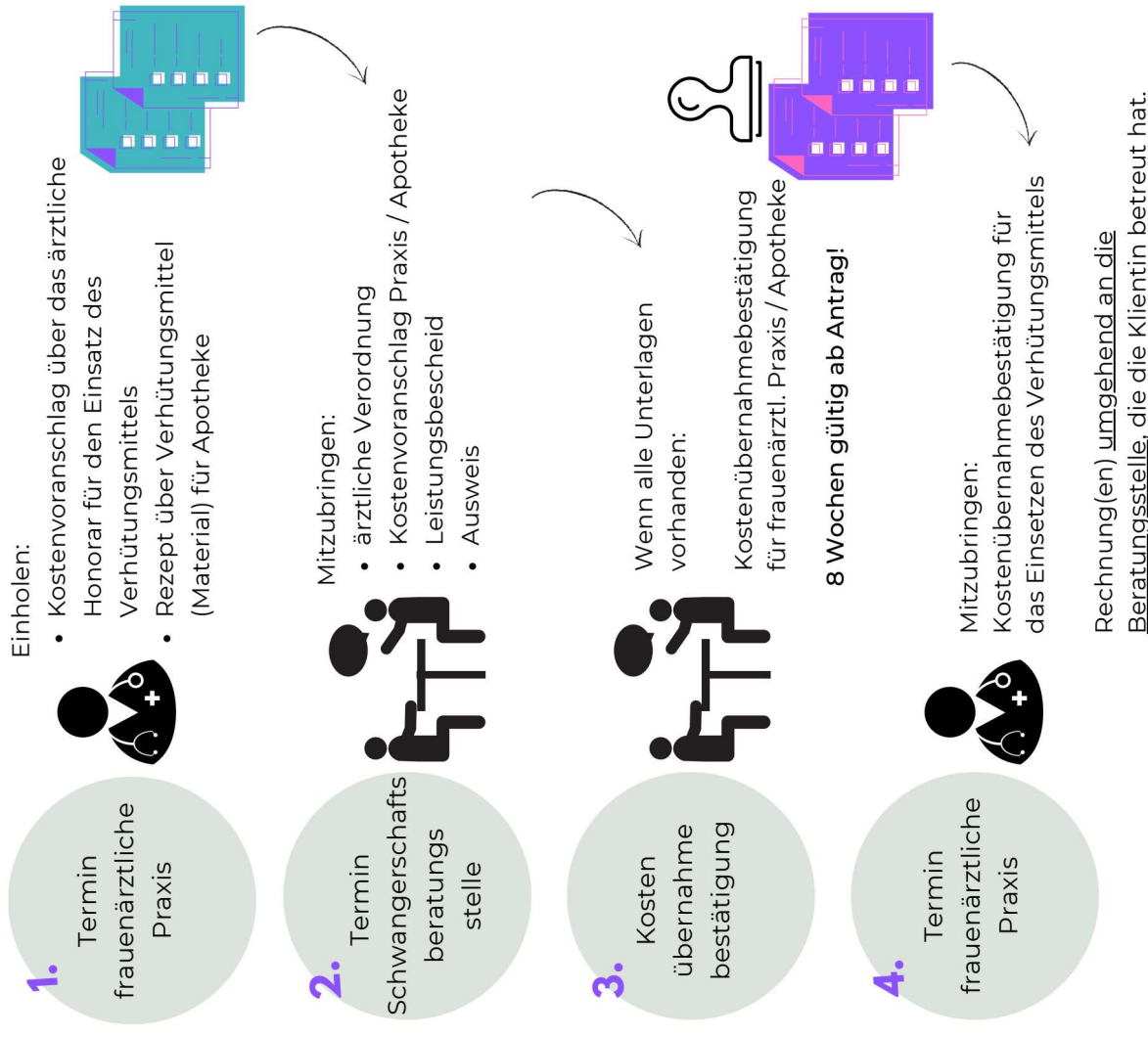
Welche Kosten werden übernommen?

- Pille (das Rezept ist auf 6 Monate auszustellen)
- Verhütungsring
- Verhütungspflaster
- Dreimonatsspritze
- Verhütungstäbchen
- Hormonspirale
- Kupferspirale /-kette /-ball
- Sterilisation / Vasektomie (Zuschuss i.H.v. 400€)



*bis zum 22. Geburtstag übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung die Kosten für verschreibungspflichtige Verhütungsmittel. Die gesetzliche Zuzahlung (Rezeptgebühr) muss ab dem 18. Geburtstag selbst übernommen werden.

Ablauf



WICHTIG:

Die Kosten für das Verhütungsmittel werden direkt vom Landratsamt - Gesundheitsamt an die frauenärztliche Praxis / Apotheke überwiesen. Sie dürfen das Verhütungsmittel in der Praxis / Apotheke nicht selbst bezahlen.